

Interview | 30.01.2020 | Lesezeit 2 Min.

„Wir prüfen, ob EU-Gesetze wirksam sind“

„Einfacheres EU-Recht mit geringeren Kosten“ verspricht sich die EU-Kommission von ihrem REFIT-Programm. Ein wichtiger Teil ist die REFIT-Plattform, eine Expertengruppe, zu deren Mitgliedern IW-Direktor Michael Hüther seit 2018 zählt. Im iwd-Gespräch erläutert er, mit welchen Themen sich das Gremium beschäftigt und wer Beschwerden einreichen kann.

In autoritär regierten Staaten wie China oder der Türkei werden Flughäfen, Hochgeschwindigkeitstrassen und ganze Städte im Rekordtempo gebaut. In Deutschland und anderen EU-Staaten dauern Genehmigungsverfahren zum Teil ewig. Gefährdet die Bürokratie den Standort Europa?

In nicht demokratischen Systemen können solche großen Bauprojekte immer schneller abgewickelt werden, weil diese Staaten weder lange institutionalisierte Entscheidungsprozesse haben noch mit Widerspruch umgehen müssen. Aber ich halte diesen Vergleich nicht für zielführend. Im Gegenteil, demokratische Staaten tun gut daran, den Partizipationsgrundsatz hochzuhalten. Richtig ist allerdings, dass Deutschland in seinen Planungs- und Genehmigungsprozessen verglichen mit anderen europäischen Ländern wie den Niederlanden einfach langsam ist.

Was machen die Niederländer besser?

Dort laufen beispielsweise verschiedene Elemente des Planfeststellungsverfahrens parallel ab, während sie in Deutschland nacheinander abgearbeitet werden. Natürlich

muss eine Planung rechtssicher sein, aber sie kann – vorausgesetzt, die Planungskapazitäten sind vorhanden – trotzdem schneller vonstattengehen, als es derzeit bei uns der Fall ist.



Inwiefern kann die REFIT-Plattform dabei weiterhelfen?

Im Planungs- und Genehmigungsrecht kann Brüssel gar nichts ausrichten, weil die Mitgliedsländer dafür selbst verantwortlich sind. Aber dort, wo die EU eigene Kompetenzen hat, also etwa im Wettbewerbs- oder Beihilfenrecht, schon. Dabei geht es nicht vorrangig darum, Bürokratie abzubauen, sondern darum, ob die EU-Gesetze wirksam, effizient und kohärent sind. Jeder Bürger, jedes Unternehmen, auch Verbände können Eingaben bei REFIT machen. Voraussetzung ist allerdings, dass die Eingaben Verstöße gegen EU-Gesetze betreffen, die seit mindestens zwei Jahren in Kraft sind. REFIT darf sich nicht mit Gesetzen beschäftigen, die aktuell im Europäischen Parlament oder im Europäischen Rat verhandelt werden, auch nicht mit all dem, was Gegenstand der Verhandlungen der Sozialpartner ist.

Können Sie ein Beispiel aus Ihrer REFIT-Arbeit nennen?

Ja, wir hatten einen Fall eines Deutschen zu bearbeiten, der in die Niederlande gezogen war und dessen Pensionszahlungen dort anders besteuert wurden als in Deutschland, weil dort Pensionen steuersystematisch anders behandelt werden. In der Folge kam es zu einer doppelten Besteuerung. Es handelt sich also um eine steuerrechtliche Inkonsistenz, die die europäische Arbeitnehmerfreizügigkeit behindert.

Und wie ist der Fall ausgegangen?

Noch gar nicht, denn der Fall ruht zurzeit. Die neue EU-Kommission muss erst mal darüber entscheiden, ob REFIT weitergeführt werden soll. Aber das Beispiel zeigt, dass Pensionsbesteuerungen in Europa nach einheitlichen Prinzipien gehandhabt werden sollten. Allerdings können die Länder dies – ähnlich wie bei Doppelbesteuerungsabkommen – auch dezentral lösen

Im Interview: Michael Hüther *Direktor und Mitglied des Präsidiums*

- Geboren 1962 in Düsseldorf
- 1982 bis 1987: Studium der Wirtschaftswissenschaften und der mittleren und neueren Geschichte an der Justus-Liebig-Universität in Gießen, Studienaufenthalt an der University of East Anglia in Norwich
- 1987 bis 1989: Promotionsstudium Wirtschaftswissenschaften
- 1987 bis 1991: Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Professur für Volkswirtschaftslehre und Finanzwissenschaft der Universität Gießen
- 1991 bis 1995: Wissenschaftlicher Mitarbeiter im Stab des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in Wiesbaden
- 1995 bis 1999: Generalsekretär des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung
- 1999 bis 2004: Chefvolkswirt der DekaBank in Frankfurt am Main, ab 2001 auch Bereichsleiter Volkswirtschaft und Kommunikation
- Seit 2001 Honorarprofessor an der EBS Business School in Oestrich-Winkel
- Seit 2004 Direktor und Mitglied des Präsidiums des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln
- 2016 bis 2017: Gerda Henkel Adjunct Professor an der Stanford University
- 2019 bis Heute: Adjunct Professor an der Stanford University
- Auszeichnung mit dem Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland durch den Bundespräsidenten
- Vorsitzender des Aufsichtsrates der TÜV Rheinland AG
- Aufsichtsratsmitglied der Allianz Global Investors Kapitalanlagegesellschaft mbH und der SRH Holding
- Stellvertretender Vorsitzender des Vorstands der Atlantik-Brücke
- Ständiger Gast im Präsidium der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) und des Bundesverbands der Deutschen Industrie (BDI)
- Vorsitzender des Kuratoriums des Max-Planck-Instituts für Gesellschaftsforschung, Köln
- Kurator der Stiftung der Deutschen Wirtschaft
- Forschungsrat der Justus-Liebig-Universität Gießen
- Wissenschaftlicher Beirat der Zeitschrift Wirtschaftsdienst



Telefon: 0221 4981-600

E-Mail: huether@iwkoeln.de

Kernaussagen in Kürze:

- IW-Direktor Michael Hüther ist seit 2018 Mitglied der REFIT-Plattform, einer Expertengruppe, die überprüft, ob EU-Gesetze wirksam, effizient und kohärent sind.
- Zu seiner bisherigen Arbeit gehörte zum Beispiel ein Fall, der sich mit steuerrechtlichen Inkonsistenzen für im Ausland lebende EU-Bürger beschäftigt.
- Ob das REFIT-Programm weitergeführt wird, ist zurzeit unklar.